

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von behandeltem Abwasser und Mischwasser durch die Gemeinde Sulzemoos aus der bestehenden Abwasseranlage des Ortsteiles Einsbach in den Einsbacher Bach,
Verlängerung der geltenden wasserrechtlichen Erlaubnis um ein Jahr

BEKÄNNTMACHUNG

Die Gemeinde Sulzemoos hat beim Landratsamt Dachau die wasserrechtliche Gestattung für das im Betreff genannte Vorhaben und die damit verbundenen Gewässerbenutzungen beantragt.

Die vorgesehenen Gewässerbenutzungen sind gestattungspflichtig (§§ 8, 9 WHG). Das Landratsamt Dachau beabsichtigt, ein Verfahren für eine gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG) durchzuführen.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit

vom 30.10.2023 bis einschl. 30.11.2023


jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden in der Gemeinde Sulzemoos, Kirchstr. 3, 85254 Sulzemoos, zur Einsichtnahme auf.

Diese Bekanntmachung ist auch über das Internet unter <http://www.landratsamt-dachau.de> (Fachbereich Umwelt, Rubrik Wasserrecht) zugänglich. Für weitere Informationen stehen die auslegende Gemeindeverwaltung oder das Landratsamt Dachau zur Verfügung.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschl. 14.12.2023, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Dachau oder bei der Gemeinde Sulzemoos vorzubringen.

Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.


Unterschrift
Erster Bürgermeister Johannes Kneidl

